



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Kleine Anfrage 766 der Abgeordneten Sarah Philipp, Sven Wolf
und Dietmar Bell der Fraktion der SPD
„Die Förderung studentischen Wohnens ist dringend geboten!
Warum handelt die Landesregierung nicht“
LT-Drs. 17/1892**

5. März 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 766
im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für
Kultur und Wissenschaft wie folgt:

**Frage 1: Wann wurde die Förderung von studentischem Wohn-
raum im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-
Westfalen eingeführt?**

Das für den Wohnungsbau zuständige Ministerium des Landes Nord-
rhein-Westfalen fördert seit 2009 den Neubau, sowie den Umbau und
die Erweiterung von studentischem Wohnraum im Rahmen der öffent-
lichen Wohnraumförderung. Ab 2013 mit Einführung der Studieren-
denwohnheimbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen (SWB)
erfolgte vorrangig die Förderung von Studierendenwohnheimen zu
den Konditionen der Studierendenwohnheimbestimmungen.

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Frage 2: Welche Mittel wurden dafür zwischen 2013 und 2017 jeweils zur Verfügung gestellt?

Für die Förderung von Wohnraum für Studierende (Wohnungen und Wohnheimplätze) wurden in den Jahren 2013 bis 2017 Mittel in Höhe von insgesamt 250 Mio. € (5 Jahre à 50 Mio. €/Jahr) zur Verfügung gestellt.

Frage 3: Wie war jeweils der Mittelabfluss in den einzelnen Jahren?

Programmjahr	Förderergebnis [Mio. €]
2013	12,850
2014	8,088
2015	34,944
2016	54,874
2017	20,718
Förderergebnis insgesamt	131,474

Frage 4: Warum wurde bei der Neufassung der Eckwerte für die Jahre 2018-2022 keine Erhöhung der Fördermittel für den studentischen Wohnraum vorgenommen?

Eine Erhöhung der Fördermittel (Sonderkontingent) für den studentischen Wohnraum wird aufgrund der Entwicklung der Förderzahlen zunächst nicht für erforderlich erachtet, da bei erhöhtem Mittelbedarf auch für eine Förderung von studentischem Wohnraum auf das Gesamtmittelkontingent der öffentlichen Wohnraumförderung zurückgegriffen werden kann.

Frage 5: Welche anderweitige Förderung studentischen Wohnens erfolgt durch die Landesregierung aus welchen Ressorts, in welcher Höhe, mit welcher Resonanz?

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) fördert die Sanierung und Modernisierung von ausgewählten Studierendenwohnheimen der Studierendenwerke Bonn, Essen-Duisburg, Münster und Paderborn. In den Haushaltsjahren 2017 – 2019 werden insgesamt ca. 40 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt fließen, um stark sanierungsbedürftige Bausubstanz erhalten zu können und so den Abbau mehrerer Hundert Wohnheimplätze an diesen Studienorten zu verhindern.

In diesem Rahmen werden den genannten Studierendenwerken 40 % der Gesamtbaukosten in Form einer Zuwendung vom MKW zur Verfügung gestellt. Die verbleibenden 60 % der Kosten müssen aus Eigenmitteln oder durch die Aufnahme eines Darlehens aufgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ina Scharrenbach', with a long vertical line extending downwards from the end of the signature.

Ina Scharrenbach